

**Größere Müllbehälter für die Grünfläche
an der Westenriederstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01913
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13807

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01913

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 18.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Grünfläche an der Westenriederstraße größere Müllbehälter aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Grünanlage an der Westenriederstraße unterhält das Baureferat (Gartenbau) insgesamt drei Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 40 l.
Das Baureferat nimmt die Bürgerversammlungsempfehlung zum Anlass, diese Abfallbehälter durch ein Modell mit deutlich größerem Fassungsvermögen (100 l) auszutauschen.

Alle anderen Abfallbehälter stehen entlang der Westenriederstraße und werden vom Baureferat (Tiefbau), Straßenreinigung, unterhalten.

Auf Nachfrage teilt die Straßenreinigung Folgendes mit:

„Die Straßenreinigung hat bereits entlang der Westenriederstr. 100 I-Pintos (die größten Abfallbehälter) aufgestellt. Ein weiterer Bedarf ist derzeit nicht erkennbar.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Müllbehälter in der Grünanlage an der Westenriederstraße werden gegen neue Modelle mit deutlich größerem Fassungsvermögen getauscht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – T
An das Baureferat – G, G 2, G 21
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (B Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.